

Auszug aus der Niederschrift der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 21.01.2015

7	Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Meckenheim - Aufnahme eines Glasverbotes für den Bereich des Schulcampus (UWG-Fraktion vom 12. Dezember 2014)	Vo/2015/0238 3
---	---	-------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung eines Glasverbotes für den Bereich des Schulcampus zu prüfen und zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine Beschlussvorlage vorzulegen.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 12**

Die UWG-Fraktion erläutert ihren Antrag. Die UWG-Fraktion betont, dass die Jugendlichen nicht vom Schulcampus vertrieben werden sollen.

Grundsätzlich begrüßen die Fraktionen die Anregung für ein Glasverbot am Schulcampus. Da kurzfristig ein Gespräch der Stadtverwaltung mit den Schulleitungen ansteht, sollte man dieses zunächst abwarten. Auf Grundlage dessen soll die Verwaltung einen Beschlussvorschlag für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erarbeiten. Das Glasverbot soll als präventiver Schutz das Bild des Schulcampus verbessern.

Der Beschlussvorschlag wird abgeändert, um eine ergebnisoffene Prüfung mit dem Ziel eines Glasverbotes von Seiten der Verwaltung durchführen zu können.

Meckenheim, den 04.02.2015

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in